

Parlamentarischer Vorstoss

Vorstoss-Nr.: 122-2019
Vorstossart: Motion
Richtlinienmotion: ☐
Geschäftsnummer: 2019.RRGR.151

Eingereicht am: 30.04.2019

Fraktionsvorstoss: Nein
Kommissionsvorstoss: Nein
Eingereicht von: Amstutz (Sigriswil, SVP) (Sprecher/in)

Weitere Unterschriften: 0

Dringlichkeit verlangt: Nein
Dringlichkeit gewährt:

RRB-Nr.: vom
Direktion: Justiz-, Gemeinde- und Kirchendirektion
Klassifizierung: Nicht klassifiziert
Antrag Regierungsrat:



Weiterbetrieb des Campingplatzes Fanel

Der Regierungsrat wird aufgefordert, dafür zu sorgen, dass der Campingplatz Fanel nach 2024 weiterbetrieben werden kann, allenfalls durch eine Verlängerung/Anpassung des derzeitigen Vertrags, eine Sondernutzungsplanung oder andere geeignete Massnahmen.

Begründung:

Die über 19 000 Petitionärinnen und Petitionäre zeigen, dass es ein grosses Bedürfnis ist, den Campingplatz Fanel weiterzubetreiben. Der Campingplatz Fanel wurde 1955 gesetzeskonform errichtet, und trotz mittlerweile geänderter Rechtsgrundlage ist nicht ersichtlich, weshalb der Mensch nach über 60 Jahren im Gebiet Fanel keinen Platz mehr haben soll. Vielmehr ist die nachweisbare Artenvielfalt im Gebiet der beste Beleg dafür, dass der Campingplatz den Interessen des Natur- und Artenschutzes nicht zuwiderläuft. Das Verwaltungsgericht hat in seinem Urteil vom 18. Dezember 2017 denn auch ausdrücklich festgehalten, dass weitere Abklärungen zur Frage notwendig wären, inwiefern der Campingbetrieb die Schutzgebiete überhaupt beeinträchtigt. Überdies hat das Verwaltungsgericht festgestellt, dass das Verbot eines neuen Vertragsabschlusses nicht in Betracht komme, und schreibt: «Will der Kanton die Weiterführung des Campingbetriebs ermöglichen, wird er über das weitere Vorgehen im Sinne der vorstehenden Erwägung zu entscheiden haben (...); über die Zukunft des Campingplatzes ist damit noch nicht ent-

schieden». Auch das Verwaltungsgericht schliesst somit eine Weiterführung des Campingbetriebs richtigerweise nicht aus.

Verteiler

- Grosser Rat